



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2158 Datum: 20.04.2016
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	21.04.2016

Bürgerhäuser stärken – Ausgleich für gestiegene Kosten und gestiegene Bedarfe gewähren

Sachverhalt:

Die Hamburger Bürgerhäuser sind eine wichtige Säule sozialräumlicher Angebote in den Bezirken. Sie sind überwiegend in Gebieten angesiedelt, die im Sozialmonitoring 2015 der FHH mit dem Statusindex niedrig ausgewiesen sind. In diesem anspruchsvollen Umfeld entwickeln die Bürgerhäuser den spezifischen Bedarfen des Sozialraums angemessene Angebote, die von Kultur über Bildung bis zu Partizipation und Vernetzung reichen. Gleichzeitig stärken die Bürgerhäuser durch das zur Verfügung stellen von Räumen für z.B. Initiativen und Vereine die Zivilgesellschaft vor Ort und erreichen vielfältige Zielgruppen in den Stadtteilen. Für die Besucher*innen der Häuser ist in der Regel nicht unterscheidbar, ob sie sich in einem Bürgerhaus oder in einem Stadtteilkulturzentrum befinden.

Im Bezirk Hamburg-Mitte gibt es drei nach der Förderrichtlinie Bürgerhäuser (DA Nr. 62 vom 9.3.2009) geförderte Einrichtungen: den Bürgertreff Dannerallee, das Freizeithaus Kirchdorf-Süd und das Bürgerhaus Wilhelmsburg.

Das Freizeithaus Kirchdorf-Süd erhält eine seit 2008 unveränderte institutionelle Förderung. Obwohl mit nur einer 35-Stunden-Stelle ausgestattet, hat es seit 2014 umfangreiche zusätzliche Aufgaben in der Arbeit mit und für Geflüchtete übernommen und sein bestehendes Programm für die neue Zielgruppe ausgeweitet.

Das Bürgerhaus Wilhelmsburg erhält eine seit 2004 unveränderte institutionelle Förderung (in den 1990er Jahren war die Förderung höher). Als größtes Bürgerhaus Hamburgs entwickelt das Bürgerhaus Wilhelmsburg bedarfsorientiert Angebote im engen Kontakt mit den Zielgruppen. Im Fokus stehen hierbei Musik, Theater und Partizipation, stets mit einer interkulturellen und generationsübergreifenden Ausrichtung. Der Umfang der Tätigkeit hat, wie z.B. an den Projekten „Netzwerk Musik von den Elbinseln“ und „Perspektiven!“ deutlich wird, erheblich zugenommen und ist seit 2015 noch weiter gewachsen, um aktuelle Bedarfe der in Wilhelmsburg lebenden Geflüchteten abzubilden.

Die institutionelle Förderung der Hamburger Bürgerhäuser wurde insgesamt seit Jahrzehnten nicht den gewachsenen Anforderungen angepasst; den üblichen Steigerungen von Personal- und Betriebskosten stand keine Erhöhung der Förderung gegenüber. Mit den Mitteln des Quartiersfonds kann keine institutionelle Förderung ersetzt werden. Durch die unveränderte Förderhöhe, unterliegen die Bürgerhäuser einer stetigen Real-Kürzung ihrer Mittel. Die Funktion und Entwicklung der Häuser ist gefährdet.

Die Hamburger Bürgerhäuser werden ausschließlich durch die Bezirke im Rahmen des Bezirkshaushaltes institutionell gefördert. Die Bezirke rechnen die von der Finanzbehörde nach den Beschlüssen der Hamburgischen Bürgerschaft im Haushalt bereitgestellten Mittel ab. Die Bezirksversammlung nimmt daher in besonderer Weise ihre Verantwortung gegenüber den im Bezirk

Hamburg-Mitte liegenden Häusern wahr.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, sich in den Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2017/2018 dafür einzusetzen, dass die Rahmenzuweisung für die Hamburger Bürgerhäuser im prozentual gleichen Umfang erhöht wird, wie die der Stadtteilkultur. Da die Förderung der Bürgerhäuser nicht wie die der Stadtteilkultur 2009 angepasst wurde, soll zusätzlich die 2009 erfolgte Erhöhung der Stadtteilkulturmittel für die Bürgerhäuser prozentual nachgeholt werden. Es soll grundsätzlich eine Gleichbehandlung der Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäuser stattfinden.